

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auch im Namen von Hamburg bitten, die statistischen Landesämtern in § 13 Abs. 4 Nr. 6 MaStRV mit zu berücksichtigen. Dadurch könnte der Aufwand in einigen Bereichen der Energiestatistik der Länder verringert werden. Dies entspricht auch der Intention des § 14 des in der Novellierung befindlichen Energiestatistikgesetzes (EnStatG-E), nach dem qualitativ geeignete Daten aus dem MaStR zur Erstellung von Energiestatistiken verwendet werden sollen. Vielen Dank und viele Grüße Stephan Seiler

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie
Energieabteilung
Neuenfelder Straße 19
D-21109 Hamburg
040/42840-2860
stephan.seiler@bsu.hamburg.de